

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom vom 20. Mai 2010

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M/V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Usedom vom 06.05.2010 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom

Die Hauptsatzung der Stadt Usedom vom 06.08.2009 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 4 des § 5 „Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

„Die Sitzungen des Sozialausschusses und des Kultur-, Sport- und Tourismusausschusses sind öffentlich. § 3 Absatz 2 dieser Hauptsatzung gilt entsprechend.
Die Sitzungen des Bauausschusses sind nicht öffentlich.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usedom, den 20.05.2010


J. Störfer
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.05.2010



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.